

König Friedrich August III. von Sachsen.

Zum 25. Mai.

Zum ersten Male feiert das Sachsenland den Geburtstag seines neuen Landesherrn, der erst vor wenigen Monden nach dem Tode Seines erlauchten Vaters auf den Königsthron berufen wurde, und doch haben diese wenigen Monate schon genugsam gezeigt, mit welcher heiligem Ernste und hohem Eifer Friedrich August Sich den schweren Aufgaben der Regierung widmet, allzeit bemüht, in der Wohlfahrt Seines Landes und Seiner Landesfinder das erste und höchste Ziel Seines Lebens zu erblicken. Und das Sachsenvolf dankt Ihm dieses Mühen und bringt Ihm dafür Vertrauen, Treue und Liebe entgegen. Möge — das ist unser innigster Wunsch am heutigen Tage — möge dem König eine lange, reichgesegnete Regierung beschieden sein!

* * *

König Friedrich August wurde am 25. Mai 1865 zu Dresden geboren. Mit ihm wurde der Albertinischen Linie der ersehnte Thronerbe im Mannesstamm geschenkt. Als der junge Prinz ins achte Lebensjahr trat, erhielt er den Oberleutnant Fehr. v. Der zum Erzieher, dem später Hofrat Dr. Jacob und Major Fischer folgten. Mit achtzehn Jahren legte er die Reifeprüfung für die Universität ab, als welche Straßburg und Leipzig gewählt wurden. An seinem ersten Geburtstage zum Chef der damaligen 2. Infanteriebrigade, aus der bald darauf das 5. Inf.-Regt. Nr. 104 hervorging, ernannt und bei vollendetem zwölften Lebensjahr als Leutnant im (Leib-)Gren.-Regiment Nr. 100 angestellt, trat Prinz Friedrich August im eigentlichen Sinne 1883 in die Armee und zwar als Oberleutnant im vorgenannten Regiment. Zum militärischen Begleiter hatte er den Major Edler v. d. Planitz vom 1. Hus.-Regt. Im Jahre 1887 zum Kompagniechef ernannt, tat der Prinz ein Jahr später Dienst bei dem 1. Feldartillerie-Regt. Nr. 12, in dem er die 4. Batterie führte. Im Jahre 1889 zum Major befördert, trat er als Bataillonskommandeur in das 1. Grenadier-Regiment zurück. Im gleichen Jahre erhielt er eine selbständige Hofhaltung, und Hauptmann Fehr. v. Wagner wurde ihm als persönlicher Adjutant beigegeben. Von diesem begleitet, unternahm der Prinz noch 1889 eine Reise nach dem Orient, deren Hauptziel Jerusalem war. Nach der Rückkehr in die Heimat tat Prinz Friedrich August kurze Zeit Dienst beim Gardereiterregiment und wurde am 29. August 1890 zum Bataillonskommandeur im Schützen-(Füsiliers-)Regiment Nr. 108 „Prinz Georg“ ernannt, in welchem er am 18. Dezember 1891 zum Oberstleutnant und drei Viertel Jahr später zum Oberst und Regimentskommandeur befördert wurde. Am 20. September 1894 wurde der Prinz unter Belassung à la suite des 1. Leibgrenadier-Regiments Nr. 100 und des Königs-Husarenregiments Nr. 18 zum Generalmajor befördert und zum Kommandeur der 1. Infanteriebrigade Nr. 45 ernannt. Am 22. Mai 1898 erfolgte die Ernennung des Prinzen zum Generalleutnant und Kommandeur der 23. Division. In den Jahren 1894 und 1897 vertrat der Prinz das sächsische Königshaus bei den Beisetzungsfeierlichkeiten des Zaren Alexander III. in Moskau bez. bei den Festlichkeiten anlässlich des 60jährigen Regierungsjubiläums Ihrer großbritannischen Majestät in London. Der Herbst des Jahres 1902 brachte dem Prinzen die Ernennung zum General der Infanterie und kommandierenden General des XII. (1. Königl. Sächs.) Armeekorps. Neben diesen Beförderungen in der vaterländischen Armee gingen die entsprechenden Rangerhöhungen in der preussischen und der österreichischen her. Zur Königl. preussischen Armee trat der Prinz in nähere Beziehungen durch seine am 27. Januar 1893 erfolgte Stellung à la suite des Gardeschützen-Bataillons, zur österreichischen durch die am 19. Nov. 1891 erfolgte Ernennung zum Major im 3. Niederösterreichischen Dragoner-Regiment. Im Jahre 1892 wurde der Kronprinz Oberst-Inhaber des 1. und 2. Infanterie-Regiments Nr. 45, sowie auch à la suite der deutschen Marine-Infanterie gestellt. Von seiner ersten Jugend an widmete er somit dem Militärstande sein besonderes Interesse. In den letzten Jahren wandte er seine Teilnahme aber auch der Staats-Verwaltung und dem Parlament zu, in welchem der Kronprinz nach der Thronbesteigung seines erlauchten Vaters dessen Stelle als Vorsitzender des Finanzausschusses der Ersten Kammer übernahm.